

Von: INFO Schweizerischer Schafzuchtverband <info@sszv.ch>

Betreff: Neuigkeiten aus dem Schafzuchtverband

Datum: 6. Februar 2025 um 13:12:12 MEZ

An: Undisclosed recipients;;

[Aus der Vorstandssitzung vom 29. Januar 2025](#)

Jahresabschluss 2024

Der Vorstand hat vom positiven Jahresergebnis Kenntnis genommen und Rechnung 2024 sowie Budget 2025 zur Genehmigung an die Delegiertenversammlung überwiesen.

Delegiertenversammlung am 22. Februar in Boniswil AG

Die Einladungen sind an die Zuchtbuchführerinnen und –führer verschickt worden. Vorstand und Geschäftsstelle freuen sich über starke Vertretungen aller Genossenschaften in Boniswil.

Reglement Lineare Beschreibung und Einstufung LBE

Der Vorstand hat den Entwurf des Reglements LBE geprüft. Das Reglement wurde bereits in den Kommissionen Zucht und Schauwesen sowie LBE Organisation und Finanzen besprochen. Sobald es bereinigt ist, wird es bei den Kantonalorganisationen in die Vernehmlassung gegeben.

Ausbildung Beschreiber

Es sind erfreulicherweise zahlreiche Bewerbungen von qualifizierten Personen eingegangen. Am 14. Februar wird für alle Bewerber ein Orientierungstag durchgeführt in Niederönz.

Angepasste Tierzuchtverordnung ist in Kraft getreten

Seit 1. Februar ist die angepasste Tierzuchtverordnung und damit die Übergangsfrist von 15 Jahren für das Verbot des Schwanzkupierens in Kraft. Während dieser Übergangsfrist darf der Schwanz bei Lämmern bis 7 Tage alt mittels Gummiring auf eine Länge von 15 cm gekürzt werden. (Siehe dazu auch das Merkblatt des BLV im Anhang.)

Der Vorstand ist nicht glücklich über diese Lösung, jedoch bestrebt, die züchterische Bearbeitung der Schwanzlänge in Angriff zu nehmen.

Anlässlich eines Gesprächs mit den Verantwortlichen beim

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV sollen die noch offenen Fragen zur Umsetzung (Punkt, ab welchem gemessen werden darf, Kontrollen, usw.) geklärt werden.

Schwanzlänge an Schauen und Märkten

Der Vorstand hat entschieden, dass die Schwanzlänge im Rahmen von Exterieurbeurteilungen ab sofort nicht mehr kontrolliert werden muss durch die Experten.

App zu Sheep-Online

Der Vorstand hat entschieden, die Programmierung der App zu SheepOnline in Auftrag zu geben, vorausgesetzt, das Budget 2025 wird von den Delegierten genehmigt. Die App wird hauptsächlich zum Abrufen von Tierdaten genutzt werden können.

Treffen in Niederösterreich

Der Leserbrief von Sepp Gloggner in der September-Ausgabe des Forums hat dazu geführt, dass sich der Vorstand des SSZV mit Sepp Gloggner und einigen Mitunterzeichnern zu einem Gespräch in Niederösterreich getroffen haben. Diskutiert worden sind Themen zur allgemeinen Expertenausbildung, zur Experteneinteilung an Interkantonalen Ausstellungsmärkten sowie zur Einführung der Linearen Beschreibung und Einstufung LBE. Weiter wurde über die Gründe, die zum Ausschluss von Martin Keller als Experte geführt haben, gesprochen. Trotz intensiver Diskussion konnte kein befriedigender Konsens gefunden werden.

Jetzt gegen Blauzungenkrankheit impfen

[Informationen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)

Der Newsletter wird an alle Mitglieder (mit in SheepOnline hinterlegter E-Mailadresse) verschickt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Schafzuchtverband

Christian Aeschlimann, Geschäftsführer



Christian Aeschlimann

Geschäftsführer

Industriestr. 9, 3362 Niederönz

Tel. 062 956 68 73 / Tel. direkt 062 956 68 53

www.sszv.ch

christian.aeschlimann@sszv.ch